

FB 40

Datum: 25.01.2023

FDL

Bearb.: Hr. Winkler

Tel.: 540 3002

Amt 30

Stellungnahme Schreiben 30-013-01/23 – Beachvolleyball am Neustädter See

Der Neustädter See dient als Naherholungsgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und das eingegliederte Strandbad ist dabei ein Anziehungspunkt für viele Besuchergruppen. Das Strandbad wird dabei aus Perspektive des Fachbereich40 (FB40) in drei Bereiche unterschieden: Hauptstrand; Kinderstrand; FKK-Strand).

Im Strandbad sind in verschiedenen Bereichen Flächen für Aktivitäten vorgehalten. So verfügt das Strandbad zurzeit z.B. über zwei Spielplätze, ein Beachsoccer-/Beachhandball-Feld und 5 Beachvollballfelder.

Die Beachvolleyballfelder werden durch den FB40 in folgende Bereiche geteilt:

- FKK-Strand: 3 Beachvolleyballfelder, 1 Spielplatz
- Kinderstrand: 1 Beachvolleyballfeld, 1 Beachsoccer/Beachhandballfeld, 1 Spielplatz
- Uferbereich (Kinderstrand): 1 Beachvolleyballfeld

Nach erster Prüfung der Anfrage von Herrn Schmidgal und Rückmeldung des Strandbadleiters kann bestätigt werden, dass die Beachvolleyballflächen des Strandbades eine gute Auslastung besitzen. Auch nach den Öffnungszeiten des Strandbades (Nutzung der Flächen durch Bürgerinnen und Bürger weiterhin möglich) sind die Beachvolleyballflächen bei entsprechenden Wetterverhältnissen weiter gut frequentiert. Ebenfalls kann zum aktuellen Zeitpunkt eine vorwiegend störungsfreie und gemeinsame Nutzung von verschiedenen Besuchergruppen bestätigt werden.

Der FB 40 wird eine Erweiterung von Flächen im Objekt hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten, der benötigten finanziellen Mittel, eines möglichen Zeitpunktes und der ganzheitlichen Umstände prüfen. Die von Herrn Schmidgal vorgeschlagene Fläche ist dabei kritisch zu betrachten, da sich im direkten Bereich der möglichen Erweiterungsfläche am Spielplatz/Sportbereich eine Baumgruppe im Bestand befindet und einer Fällung nur unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt wird. Dabei sind die Vorgaben der „Baumschutzsatzung“ der Landeshauptstadt zu beachten. Zusätzlich muss geprüft werden, ob mit einer Erweiterung der Sportflächen in diesem Bereich des Strandbades Nutzungsänderungen verbunden sind, da im direkten Einzugsbereich (Abstand ca. 10 Meter) eine Wohnbebauung vorliegt und entsprechende Emissionsthematiken beachtet werden müssen.

Winkler